

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Rede 01.02.2018

Klaus Baumann vor der LV zum Haushaltsplanentwurf 2018

Herr Vorsitzender Gebhard, liebes Präsidium

Herr Landesdirektor Löb,

Herr Erster Landesrat und Kämmerer Dr. Lunemann,

Liebe Landesrätinnen und Landesräte,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe heute einen doppelten Auftrag zu erfüllen.

Zum einen berichte ich Ihnen als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2018 in den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung. Zum anderen spreche ich für die CDU-Fraktion zum Haushalt 2018, weil unsere Fraktionsvorsitzende Eva Irrgang leider erkrankt ist (gebrochene Schulter). Sie befindet sich aber auf dem Wege der Besserung. Ich soll Sie alle ganz herzlich grüßen. Hinweis auf Niederschrift!!!

**Meine sehr verehrten Damen und Herren,
vor einem Jahr habe ich als Vorsitzender des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses zu Beginn meiner Rede auf das
Schreiben der Verwaltung zur Einleitung des Verfahrens zur
Benehmensherstellung hingewiesen, mit dem ein
„Aufschrei“ durch Westfalen gegangen ist, weil eine
außergewöhnliche Erhöhung des Hebesatzes zur
Landschaftsumlage um 1,15 %-Punkte sowie eine
Sonderumlage angekündigt wurden.**

**Gegenüber dieser Situation Herr Landesdirektor, haben Sie
in Ihrer Haushaltsrede darauf hingewiesen, ist ja jetzt
wieder die Normalität zurückgekehrt, ja fast Entspannung
eingetreten.**

**Der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann
erklärt diese Entwicklung unter Hinweis auf die außer-
gewöhnlichen Steigerungen der Steuereinnahmen. Eine
solche Steigerung hat es in den letzten 30 Jahren nicht
gegeben -eben historisch-.**

**Wir erkennen dies allein an der Steigerung unserer
Schlüsselzuweisungen, die gegenüber dem Vorjahr um rd.
52,5 Mio. EUR oder um 10,4 % steigen. Aber auch die**

Umlagegrundlagen sind im Vergleich zur Referenzperiode für den Haushalt 2017 um rd. 9,2 % angestiegen.

Diese historisch gute Situation bei den Allgemeinen Deckungsmitteln trifft zusammen mit deutlich geringeren Erhöhungen der Sozialaufwendungen unseres Verbandes. Während wir in den vergangenen Jahren hier noch Steigerungsraten um 100 Mio. EUR zu finanzieren hatten, plant die Verwaltung bei der Produktgruppe 0502 für die „Individuellen Hilfen im Einzelfall“ im Haushaltsplanentwurf 2018 nur mit einer zusätzlichen Belastung gegenüber dem Vorjahr von rd. 10,3 Mio. EUR.

Hierfür sind zwei Gründe ausschlaggebend:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 konnte die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften die Aufwand- und Ertragsentwicklung bei den neuen Sozialgesetzen und zwar dem BTHG, dem ISG-NRW und den PSG II und III besser einschätzen. Die Mehrbelastungen sind nicht in dem Maße eingetreten, wie noch für 2017 prognostiziert. Deshalb war die Verwaltung in der Lage, die Auswirkungen der neuen Gesetze gegenüber dem Jahr 2017 zurückzunehmen, wodurch sich Verbesserungen im

Haushaltsplan 2018 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 42,3 Mio. EUR ergeben.

Darüber hinaus ist bei der allgemeinen Grundlast zur Gewährung der individuellen Hilfen im Einzelfall ein Abflachen von Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen festzustellen. Zwar ergeben sich hier immer noch Mehrbelastungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 52,6 Mio. EUR, allerdings liegt diese Steigerung deutlich unterhalb der Vorjahre. Die weiteren Einzelheiten zur Entwicklung der Fallzahl- und Fallkostensteigerungen will ich hier nicht im Einzelnen erläutern, die Verwaltung hat dies ausführlich im Vorbericht zum Haushalt begründet.

Die positive Entwicklung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln als auch die abflachenden Steigerungsraten für die Sozialaufwendungen ermöglichen es, den Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,4 % um 1,4 %-Punkte auf 16,0 % zurückzunehmen. Bei diesem Hebesatz von 16,0 % ist der Haushaltsplanentwurf 2018 ausgeglichen.

Die Zahllast zur Landschaftsumlage steigt aber gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,4 Mio. EUR.

Auch ich kann mich an eine solch geringere Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage nicht erinnern, es ist wahrhaft historisch.

**Mein sehr verehrten Damen und Herren,
hätte der LWL den Hebesatz zur Landschaftsumlage bei 17,4 % beibehalten, dann wäre bei Hebesatzstabilität die Zahllast zur Landschaftsumlage nicht nur um rd. 9,4 Mio. EUR sondern um rd. 204 Mio. EUR gestiegen. Ich meine, dass wir (sie und ich) insoweit wirklich als Vertreter der Mitgliedskörperschaften Grund zur Entspannung haben konnten. Dies zeigte sich auch in den Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften, die uns die Verwaltung mit der Vorlage 14/1356 vorgelegt hat. Die Verwaltung und auch der LA sieht -anders als in den vergangenen Jahren- keinen Grund, diese Stellungnahmen als Einwendungen zu werten. Bei der von mir geschilderten Ausgangslage war uns in den Fraktionen und Gruppen auch eine entspanntere Beratung des Haushaltsplanentwurfes möglich. Es wurden sowohl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, von der Fraktion**

DIE LINKE als auch von der CDU und SPD-Fraktion verschiedene Anträge zum Haushalt gestellt und in den Fachausschüssen diskutiert.

Im Landschaftsausschuss am 26.01. hat allerdings nur der Antrag 14/1444 als gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktion eine Mehrheit erhalten. Die Verwaltung hat diesen Antrag in die Vorlage 14/1438/1 zur abschließenden Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlage für das Haushaltsjahr 2018 eingearbeitet, der uns heute vorliegt.

Nur der Vollständigkeit halber weise ich daraufhin, dass während der gesamten parlamentarischen Haushaltsberatungen keine verwaltungsseitigen Änderungen des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes vorgelegt werden mussten. Hinweisen darf ich in diesem Zusammenhang aber auf das voraussichtlich gute Jahresergebnis 2017, nachdem die Verwaltung mit einem positiven Abschluss von rd. 112 Mio. EUR rechnet.

Wir hätten dann wieder einen Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 151(wir waren mal bei rd. 325) Mio. EUR, welches ebenfalls für die kommenden Jahre positiv zu betrachten ist.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfehle ich Ihnen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage 14/1438/1 zu folgen. Ebenso empfehle ich Ihnen, den Druckvorlagen 14/1360, 14/1342 und 14/1395 im Hinblick auf die Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen zuzustimmen.

Meine Berichterstattung als FA.Vors. möchte ich beenden mit einem Hinweis auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Die Verwaltung geht dabei weiterhin davon aus, dass die Sozialaufwendungen des Verbandes ansteigen, sich aber die Steigerungsraten weiterhin abflachen werden.

Daneben ist nach den Orientierungsdaten des Landes NRW auch mit weiterhin steigender Steuerkraft in NRW zu rechnen, was sich wiederum auf unsere Umlagegrundlagen positiv auswirkt.

Insofern könnte die weitere Entwicklung des Umlagesatzes zum Wohle unserer Mitgliedskörperschaften in den kommenden 3 Jahren moderat ausfallen. Doch es bleiben erhebliche Unsicherheiten, da wir insbesondere die endgültigen Festlegungen des Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG noch nicht kennen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum HHalt 2018:

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion darf ich bereits an dieser Stelle erklären, dass wir den Beschlussvorschlag der Vorlage 14/1438/1 folgen und damit die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 -insbesondere den Umlagesatz von 16,0 und den derzeitigen Bestand der Ausgleichsrücklage- mittragen.

Die Mitgliedskörperschaften werden dabei nur mit einer Erhöhung der Zahllast bei der Landschaftsumlage um rd. 9,4 Mio. EUR belastet, insofern war es auch nicht verwunderlich, dass in den Treffen mit den Vertretern der Mitgliedskörperschaften, Herr Landesdirektor, die gute und transparente Zusammenarbeit mit dem LWL gelobt und Zustimmung zu den Haushaltsplanungen des LWL signalisiert wurde. Ich kann mich noch gut erinnern, dass das bei einem Treffen mit den Ruhrgebiets-Mitgliedskörperschaften in Dortmund für den Haushalt 2017 anders war.

Nicht verkennen dürfen wir aber, dass der historisch gute Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel die weiterhin notwendigen Aufwandssteigerungen in der Eingliederungs-

hilfe im Vergleich zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2017 um rd. 100 Mio. EUR übersteigt.

**Mein sehr verehrten Damen und Herren,
die Soziallasten des Verbandes werden in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Deshalb ist Vorsicht bei der Aufwandsentwicklung geboten, zumal wir im Bereich des LWL-Sozialdezernates von Herrn Münning und des LWL-Jugenddezernates von Frau Westers, vor erheblichen Herausforderungen stehen.**

Wir müssen, Herrn Landesrat Münning, die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung der Fallzahlen und Fallkosten im Bereich des Wohnens fortsetzen und die großen Umstrukturierungserfordernisse aufgrund des BTHG und des AG/BTHG angehen.

Die CDU-Fraktion trägt die Ziele des Projektes Teilhabe 2015 mit -auch wenn zur Einführung des neuen Teilhabeverfahrens erhebliche personelle Ressourcen notwendig sind-. Wir konnten uns bei unseren Haushaltsberatungen davon überzeugen, dass bereits jetzt Umsteuerungserfolge erkennbar sind, wenn man Projektregionen mit Standardregionen vergleicht.

Aber: wir müssen uns noch verbessern. Deutlich ist, dass im Bereich Westfalen-Lippe mehr stationäres Wohnen bewilligt wird als im Rheinland. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die im Dezember beschlossenen Leitlinien zur Sozialplanung. Eine Umsteuerung von stationär zu noch mehr ambulanten bzw. möglichst niederschweligen Hilfearten setzt eine vernetzte Sozialplanung voraus. Wenn gemäß den Leitlinien Bedarfe in Westfalen-Lippe künftig ortsnäher in den Herkunftskörperschaften gedeckt werden sollen, dann müssen der LWL und die Mitgliedskörperschaften ihre Zusammenarbeit intensivieren und passgenauere Angebote schaffen.

Herr Löb, Herr Munning, die CDU-Fraktion ermutigt sie, den eingeleiteten Prozess der Umsteuerung mit den Mitgliedskörperschaften beim Wohnen konsequent weiterzugehen. Die CDU-Fraktion erwartet, dass den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung kontinuierlich Zwischenberichte vorgelegt werden, wie die weitere Umsetzung des Projektes Teilhabe 2015 sich entwickelt.

Meine Damen und Herren,

wir haben uns mit den neuen Hilfeplanverfahren gut auf das BTHG vorbereitet, aber die vorgesehene Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen soll ab dem 01.01.2020 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass in allen Leistungsbereichen das Leistungsgeschehen komplett neu zu definieren und zu verpreislichen ist. Unsere Leistungsbeziehungen zu den Anbietern der Freien Wohlfahrtspflege werden damit komplett auf andere Füße gestellt, was sich darin zeigt, dass ein neuer Landesrahmenvertrag zum SGB XI auszuhandeln ist. Für all diese Punkte darf ich hier für die CDU-Fraktion feststellen: Mehrkostenbelastungen für die Kommunale Familie sind zu vermeiden. Für die CDU-Fraktion gilt weiterhin als oberstes Ziel, dass der Anstieg der Fallzahlen und Fallkosten im Bereich des Wohnens weiter abgebremst werden muss. In den anstehenden, schwierigen Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege muss das, Herr Münning, Herr Dr. Lunemann und Herr Löb, die Zielsetzung der Verwaltung bleiben. Da haben Sie die CDU-Fraktion an ihrer Seite.

Zu den WfbM:

Dringenden Handlungsbedarf sieht die CDU-Fraktion in der weiteren Verbesserung der Steuerung der Fallzahlen und

Fallkosten im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Fakt ist, dass in diesem Bereich mehr Menschen in Westfalen-Lippe Leistungen erhalten als im Rheinland. Wir haben als eine Steuerungsmaßnahme ein Moratorium zum Ausbau der Werkstattplätze beschlossen. Dieses Moratorium muss weiter gelten.

Es fragt sich, was darüber hinaus getan werden kann, um im Bereich der Arbeit etwas zu verändern, die Steuerung zu verbessern. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in diesem Zusammenhang als erster Schritt im Dezernat von Herrn Münning die Bereiche Arbeit, beim Integrationsamt durch das Projekt „Integrationsamt Teilhabe am Arbeitsleben“ (IaTA) zusammengeführt werden sollen. Die CDU-Fraktion fordert aber, dass bis Ende 2018 über dieses Projekt hinaus Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der hohe Anteil an Werkstattbesuchern in Westfalen-Lippe verändert und zumindest in einem ersten Schritt die Zugangszahlen zu den WfbM deutlich reduziert werden können.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die CDU-Fraktion die bundesweit guten Erfolge des LWL zur Integration von behinderten Menschen auf dem ersten

Arbeitsmarkt anerkennend zur Kenntnis genommen hat. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihr Engagement. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion auch Modellvorhaben und ihre Umsetzung in Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit den Jobcentern/ den ARGEN nach dem SGB II der Mitgliedskörperschaften. Hierfür könnten Projektmittel des Bundes eingeworben werden. Die Vermeidung insbesondere der Aufnahme von psychisch behinderten Menschen in die Werkstätten für Behinderte sollte hier oberste Zielsetzung sein.

**Meine sehr verehrten Damen und Herren,
der Landtag wird das AG-BTHG voraussichtlich erst in den nächsten Monaten beschließen. Es zeichnet sich ab, dass wir noch vor einem intensiven Beratungsprozess stehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit für Frühförderungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen von den Kreisen und kreisfreien Städten zu den Landschaftsverbänden ist in der Kommunalen Familie umstritten. Auch in der CDU-Fraktion der Landschaftsversammlung gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Kollegen Börger, Gemke und Püning haben hierauf**

hingewiesen. Auch unsere FVors. und die Sozialdezernentin meines EN-Kreises sehen dies so. Sollte es allerdings bei der derzeitigen Regelung im Gesetzentwurf verbleiben, steht das LWL-Landesjugendamt, Frau Westers, vor einer neuen „Mammutaufgabe“, die wir als CDU aber gerne zum Wohle der Kinder mit Behinderungen in Westfalen-Lippe positiv begleiten wollen.

Zur Kultur in Westfalen-Lippe:

In dem Bereich der LWL-Kulturarbeit, Frau LRin R.-P., sind wir -auch pressewirksam- von Höhepunkt zu Höhepunkt geschritten. Unsere Museen haben 2017 einen Besucherrekord zu verzeichnen, der Verlauf der Skulpturenausstellung in Münster oder der Luther-Ausstellung in Dalheim fanden breites positives Echo. Seit der Geschichte des Landschaftsverbandes haben wir noch nie einen solchen Besucherrekord gehabt. Auf dieses Ergebnis, liebe Frau R.-P. können Sie und Ihr Team zu Recht stolz sein. Danke für Ihr Engagement.

Um die Attraktivität (Leuchtkraft) unserer Kultureinrichtungen zu erhalten, haben wir für 2018 14,25 neue Stellen vorgesehen und werden wieder große Ausstellungen anbieten wie z. B. zum Thema Bauhaus und

zum Thema Frieden. Wir können uns auf die Wiedereröffnung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals im Sommer freuen und beschäftigen uns aktuell mit der neuen Ausstellungskonzeption für das LWL-Preußenmuseum in Minden

(Anmerkung: ggf. aus dem Termin vom 29.01. berichten).

Darüber hinaus steht der Architektenwettbewerb für Burg Hülshoff an und wir können uns auf die Vorstellung des kulturpolitischen Konzeptes einstellen. Bedenken sollten wir neben den großen überregionalen Projekten aber auch die wichtige Arbeit, die meist ehrenamtlich engagierte Personen für die vielfältige Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe leisten. Diese Arbeit anzuerkennen und zu unterstützen dient der gemeinsame Antrag von CDU und SPD-Fraktion 14/1444, um damit kleinere Projekte vor Ort besser zu realisieren.

Zum Psychiatrie-Verbund:

Freude machen uns auch, Herr Landesrat Noeker, die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen. Die LWL-Kliniken für Erwachsenen- und Jugendpsychiatrie tragen sich selbst, die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung bei den Heimen und Pflegezentren

insbesondere im Kreis Soest und in Marsberg scheinen zu greifen, müssen aber mit Konsequenz fortgesetzt werden. Allerdings bereitet die Umstellung auf das neue Entgeltsystem Sorgen. Die unternehmerischen Gestaltungsmöglichkeiten auf der Kostenseite werden hierdurch deutlich begrenzt und damit die Bildung von Investitionsrücklagen für die Zukunft erheblich schwieriger. Deshalb ist es umso mehr erforderlich, dass die Leistungsangebote des LWL-PsychiatrieVerbundes weiterentwickelt werden im Sinne einer bedarfsgerechten, gemeindenahen, sektorübergreifenden und interdisziplinären Ausrichtung. Hier stehen der weitere Ausbau ambulanter Angebote, die Kooperation in den Bereichen Gerontopsychiatrie und Geriatrie sowie die Realisierung von Zentren von Familienpflege und der Ausbau psychosomatischer Leistungsangebote im Vordergrund.

Zur Forensik:

Leider hat das OLG Hamm die sog. 1:1-Sonderausgangsregelung für Patienten im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die bisherige Ausgangsregelung sah vor, dass

im Kreis Soest und angrenzenden Kreisen Patienten mit einem Sexual- oder Tötungsdelikt keine unbegleiteten Einzelausgänge haben konnten. Durch die Aufhebung der Sonderregelung ist das Sicherheitsgefühl der Bürger empfindlich gestört; die Ängste sind groß! Herr Landesrat Hollweg, nun stehen Sie vor der schwierigen Aufgabe, gemeinsam mit allen Beteiligten eine neue Praxis zu entwickeln, bei der das Vertrauen der Anwohner in die Sicherheit der Arbeit der Einrichtung erhalten bleibt. Hierzu wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Zum BLB:

Vor großen Herausforderungen, Frau Landesrätin Pirscher, steht auch der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Er muss die großen Bauprogramme im Schul- und Kulturbereich umsetzen obwohl deutlich die Fachkräfteverknappung zu spüren ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wesentliche Voraussetzung für die fristgerechte Umsetzung des Landesprogramms „Gute Schule 2020“, und den fristgerechten Abruf von rd. 60 Mio. Fördermitteln ist, dass der BLB - ich denke Frau Pirscher, da stimmen Sie mir zu- über genügend Fachkräfte verfügt. Wie in all unseren

Mitgliedskörperschaften und Kommunen in Westfalen-Lippe spüren wir deutlich, dass Architekten und Ingenieure sowie Fachleute für IT-Leistungen schwieriger, wenn schon gar nicht mehr zu gewinnen sind. Auf Stellenausschreibungen reagieren nur wenige Bewerber. Deshalb trägt die CDU-Fraktion es mit, wenn bereits zum jetzigen Zeitpunkt neue Mitarbeiter „überlappend“ im BLB eingestellt werden, bevor der Ruhestand einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen /Mitarbeitern ansteht.

Zum Stellenplan:

Für den LWL gutes Fachpersonal auf Dauer zu gewinnen und zu binden ist ebenfalls eine große Herausforderung für die kommenden Jahre. Der Stellenplan 2018 sieht deshalb auch für rd. 30 Beschäftigte die Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen vor mit der Ausweisung entsprechender zusätzlicher Stellen. Alleine für die weitere Umsetzung des Projektes Teilhabe 2015 werden darüber hinaus rd. 56 zusätzliche Stellen benötigt. Insgesamt weist der Stellenplan 2018 rd. 108 neue Stellen aus. Hier folgt der LWL einer Entwicklung, die auch bei unseren Mitgliedskörperschaften zu beobachten ist. Den Stellenplan trägt die CDU-Fraktion mit.

Zu den wesentlichen Beteiligungen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

positiv sieht die CDU-Fraktion, dass wir in Kürze wieder „Herr“ (Handlungsfreiheit) unserer RWE-Aktien sind. Die bisherige Diskussion um diese Beteiligung hat gezeigt, dass die einen hierin eine reine Finanzbeteiligung sehen, die anderen, in deren Städten und Kreisen sich Arbeitsplätze von RWE befinden, dies durchaus als strategische Beteiligung sehen. Andere wünschen sich eine sofortige Trennung von diesen Assets.

Aus Sicht meiner Fraktion muss sich der LWL seiner Verantwortung für die Region bewusst sein. Deshalb, meine Damen und Herren, wird die CDU-Fraktion bei ihren Überlegungen zur künftigen Verwendung der RWE-Aktien auf eine enge Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften setzen.

Als eine weitere Aufgabenstellung für die Zukunft sieht die CDU-Fraktion auch die Beteiligung an der Provinzial. Dies ist für uns eine strategische Beteiligung. Wir wissen, dass derzeit eine ergebnisoffene Prüfung zur Stärkung der Ertragskraft und der Wettbewerbsfähigkeit stattfindet.

Die CDU-Fraktion, Herr LD erwartet, dass die verschiedenen Szenarien eng mit den zuständigen Gremien unseres Verbandes abgestimmt werden.

Zur Finanzplanung bzw. zu den Kommunalfinanzen allgemein:

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die erkennbaren positiven Tendenzen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung verweisen. Begleitend muss aber im Rahmen der Gemeindefinanzierung weiterhin Kommunalfreundlichkeit angesagt bleiben. Insofern danke ich der neuen Landesregierung aus CDU und FDP ausdrücklich, dass sie in einem ersten Schritt beim GFG 2018 den sog. „Kommunalsoli“ abgeschafft und die Schlüsselzuweisungen bzw. die Pauschalen erhöht hat. Die neue Kommunalministerin Frau Scharrenbach will den Kommunen vor Ort mehr Verantwortung überlassen. Dazu gehört aber auch, eine passende Finanzausstattung der Kommunalen Familie. Deshalb muss das Land Verbesserungen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 auch an die Kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen weitergeben.

Die gesamte Kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen muss sich mit der neuen Landesregierung für eine dynamisierte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe einsetzen. Nur so können bei weiterhin unvermeidbar steigenden Aufwendungen im Sozialbereich die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen auf Dauer abgesichert werden. Dieses dürfen wir trotz aller guten Entwicklungen nicht aus dem Auge verlieren und muss unsere gemeinsame Hauptforderung gegenüber der neuen Bundesregierung sein von der ich hoffe, dass sie nunmehr bald zustande kommt. Bei dieser Forderung, Herr LD Löb, Herr Kämmerer Lunemann, haben Sie die CDU-Fraktion und ich denke, alle Fraktionen in diesem Hause an Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, als CDU-Fraktion möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Verbandes für Ihre engagierte Arbeit bedanken und bitte den LD bzw. die Landesrätinnen und Landesräte diesen Dank weiterzugeben.

Als FA-Vors. bedanke ich mich bei dem Herrn der Zahlen, Reinhard Liebig und seinem Team für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Wohl der Menschen in Westfalen-Lippe zu fördern. Wir werden deshalb gleich dem Haushalt 2018 mit einem Umlagesatz von 16,0 unsere Zustimmung geben. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dem Votum der CDU anschließen würden.

Auf weitere gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.